

„Commission Government“ für Budapest!

Von Dr. Berthold Reményi.

Nicht ein Triumvirat, noch auch ein Decemvirat steht an der Spitze unserer Hauptstadt. Nicht weniger als 400 Köpfe lenken das Schicksal von Budapest und doch ist es allgemeine Ueberzeugung, daß dieses große Kommunal-Parlament wenig Ersprießliches zu leisten vermag. Man erklärt sich diese sonderbare Erscheinung damit, daß unser Municipal-ausschuß der Zahl und den Talenten eines Theiles seiner Mitglieder entsprechend wohl nicht nur zu geschäftsmäßig kluger Leitung der hauptstädtischen Angelegenheiten geeignet, sondern auch großzügiger Initiative fähig wäre, würde nicht die zeitweilige Berücksichtigung gewisser Privatinteressen oft die schönsten Pläne vereiteln. Deshalb hat es sich ein Theil der Presse zur Aufgabe gestellt, das wählende Publikum aus seiner bisherigen Indolenz zu wecken und die breitesten Schichten der Bevölkerung von Budapest zu einer energischen Aktion im Dienste der Purifizierung der Kommunalvertretung anzuspornen.

Viel ist nicht erreicht worden. Wenn sich bei den vorletzten Kommunalwahlen mehr als die Hälfte der Wähler der Abstimmung enthalten hat, so ist auch jetzt kein nennenswerth größeres Interesse zu verzeichnen. Und auch das „Boß-System“ — die kollektive Abstimmung auf eine im Vorhinein durch die Parteiführer festgestellte Parteiliste — stand auch diesmal in Blüthe und hat sich unverfehrt in jener ursprünglichen Form behauptet, in der dieses System aus Amerika seinerzeit importirt wurde.

Und nun wiederhallt es in der Presse wieder von Klagen über das apathische Sichinsjochfügen der Budapester Bürgerschaft. Man merkt sonderbarerweise nicht, daß es höchst unlogisch ist, vorauszusetzen, daß gerade das Volk dieser Stadt, welches seinen Willen in den Fragen der nationalen, ja sogar internationalen Politik in so einmüthiger und imposanter Weise kundzugeben versteht, unfähig oder ungewillt wäre, sich um die eigenen allernächsten Interessen zu kümmern. Der Widerspruch, der in dieser Behauptung steckt, liegt zu sehr auf der Hand, als daß er nicht mit zwingender Kraft danach drängen sollte, die Ursachen jenes auffälligen Desinteressements, das sich jetzt neuerdings in mahnendster Weise kundgegeben hat, auf ganz anderen Gebieten zu suchen, als in einer Massenpsyche des Budapester Volkes.

Ja, man ist meines Erachtens nicht einmal dann noch auf der richtigen Spur, wenn man sich die erwähnte politische Abstinenz dadurch erklären will, daß bei dem gegenwärtigen beschränkten Wahlrecht die breiteren Volksmassen ohnehin nicht darauf rechnen können, daß sie ihren Willen dem Willen

I

Neues Pester Journal

9/2 dec. 25

der bürgerlichen Klassen gegenüber durchzusetzen vermöchten.

Noch irrthümlicher ist es aber, wenn man sämtliche Uebelstände in der Stadtverwaltung auf diese einzige Ursache: auf das undemokratische Wahlrechtssystem zurückzuführen sucht. Denn während im nationalen Leben die sozialen Kämpfe der Zeit in der That zum größten Theil vor den Wahlurnen ausgetragen werden, ist im Gegentheil das Interesse an der modern geschäftsmäßigen Leitung unserer Hauptstadt-Kommune fast durchgehends ein gemeinsames, die Interessen der Bourgeoisie sind in fast jeder Beziehung identisch mit denen der Arbeiterschaft und ein polarer Gegensatz besteht nur — so paradox es auch klingen mag — zwischen der gesammten Einwohnerschaft einerseits und deren ihre Macht nicht stets zum Besten des Gemeinwesens gebrauchenden Vertreter andererseits.

Wir haben also die Wurzeln des Uebels noch tiefer zu suchen und werden sie bei gründlicher Prüfung in den allergrundlegendsten Prinzipien unserer Kommunalverfassung finden.

Schon aus unserer obigen Feststellung geht hervor, daß die Demokratisirung einer Stadtverwaltung nicht oder wenigstens nicht in beträchtlichem Maße von der Zahl der „demokratischen“ — oder sozialistischen — Wahlstimmen abhängt, sondern von der Möglichkeit einer steten Kontrolle durch die Gesamtheit der Wählerschaft. Denn wer immer die Stadtrepräsentanten wählt, er wählt sich Individuen, die neben ihrem politischen Programm meistens auch noch ein — „persönliches“ Programm haben. Nun kann man aber 400 Personen nicht kontrolliren, zumal man meistens nicht einmal ihr Botum kennt; denn ein jedes Mitglied des Ausschusses kann die Verantwortlichkeit auf die anderen schieben.

Die Nachteile der großen Zahl der Stadtrepräsentanten machen sich aber auch schon früher, anlässlich der Wahlen, fühlbar. Es ist ja geradezu komisch, wenn man dem von seinen täglichen Geschäften bis zur äußersten Grenze in Anspruch genommenen Großstadtbürger zumuthet, die Liste jener hundert und ellichen Männer zusammenzustellen, denen er sein Vertrauen schenken will.

„Vereinfachung! Das ist die Aufgabe, die unserer harret; die Zahl der zu Wählenden auf das zur Arbeitsfähigkeit absolut nöthige Mindestmaß zu reduzieren — damit man wisse, wen man wählt, damit man wisse, wem man vertraut, und damit die Zahl der zu überwachenden so gering sei, daß man sie auch wirklich überwachen könne. Wenn man statt solchen, die Kontrolle für jeden ermöglichenden Maßnahmen an die Wahl besonderer Kontrolorgane schreitet, hat man nichts Besseres gethan, als die eigentliche Kontrolle um ein Forum weiter hinausgeschoben.“

Das sind goldene Worte von Woodrow Wilson, dem gegenwärtigen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Die praktische Lösung der in denselben geschilderten Aufgabe ist allerdings nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Wohl gibt es bereits in Amerika ein bewährtes System der Kommunal-Verwaltung durch Wenige: das schon ziemlich verbreitete „City Government by Commission“. Bei diesem System ist die Gemeinde gewöhnlich in so viel Bezirke eingetheilt, wieviel Mitglieder die „Gemeinde-Kommission“ haben soll, so daß jeder Wähler nur auf einen einzigen Kandidaten abzustimmen hat; die ganze Kommission stellt sich aber meistens aus nicht mehr als 5—7 Personen zusammen, die sowohl über die autonome Legislative wie auch über die exekutive Gewalt verfügen. Der Bürgermeister ist, als ein „primus inter pares“, Mitglied dieser Kommission.

Jedem Mitglied ist ein besonderer Wirkungskreis zugetheilt, dem er sich professionsmäßig widmet, und er hat die volle Verantwortlichkeit für sämtliche Verfügungen, die er innerhalb dieses Wirkungskreises trifft, einzig und allein zu tragen. Aber auch in solchen Angelegenheiten, die dem Plenum der Kommission vorbehalten sind, ist es den einzelnen Mitgliedern durch die vorgeschriebene namentliche Abstimmung unmöglich gemacht, das Prinzip der vollen persönlichen Verantwortlichkeit auszuspielen. — Dieses System wird noch ergänzt durch besondere Verfügungen zur Sicherung der denkbar größten Publizität, die es schlechthin unmöglich machen, daß irgend etwas „hinter den Coulissen“ vorgehen könne.

Und damit ist eigentlich das höchste und zugleich das unfehlbarste Kriterium der richtig aufgefaßten, wahren Demokratie verwirklicht. Es ist ganz und gar falsch, die Demokratie als „Selbstregierung“ des Volkes auffassen zu wollen: dies wäre ein Widerspruch in sich. Die Masse als solche